

Einreicher
WIR-Fraktion

Aktenzeichen
022.331

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Betreff

Einführung eines verbindlichen Verfahrens zur vollständigen Erfassung, Kontrolle und Bewertung freiwilliger sozialer Leistungen der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Beratungsfolge

Sozialausschuss	23.04.2026
Stadtrat	06.05.2026

Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen beschließt die Einführung eines verbindlichen Verfahrens zur vollständigen Erfassung, laufenden Kontrolle und Bewertung sämtlicher freiwilliger Ausgaben im Sozialbereich der Stadt.

Die Stadtverwaltung wird verpflichtet,

1. alle freiwilligen sozialen Leistungen der Stadt zentral und einheitlich zu erfassen,
2. diese systematisch auf Überschneidungen, Parallelstrukturen und mögliche Doppelförderungen zu prüfen,
3. einen strukturierten Abgleich mit einschlägigen Leistungen und Förderprogrammen des Bundes, des Landes Thüringen, des Unstrut-Hainich-Kreises sowie mit bestehenden Programmen und Förderungen freier sozialer Träger vorzunehmen,
4. dem Stadtrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einen zusammenfassenden Bericht über Umfang, Entwicklung und wesentliche Ergebnisse vorzulegen.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde auch auf kommunaler Ebene die Weiterentwicklung von Steuerungs- und Controllinginstrumenten im Sozialbereich diskutiert. Dabei sollte der Blick nicht nur auf die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben gerichtet sein, sondern ebenso auf die freiwilligen sozialen Leistungen der Stadt Mühlhausen/Thüringen. Diese Leistungen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben und stehen häufig im Zusammenhang mit Angeboten und Förderprogrammen des Bundes, des Landes, des Landkreises sowie freier sozialer Träger. Gerade deshalb besteht ein besonderer Bedarf an Transparenz und Steuerung. Als Teil der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten binden sie Haushaltsmittel, deren Einsatz nachvollziehbar und wirtschaftlich erfolgen muss.

In der Praxis werden freiwillige Leistungen und Zuwendungen nicht immer vollständig oder einheitlich erfasst. Dadurch können Überschneidungen, Parallelstrukturen oder Mehrfachförderungen nur schwer erkannt werden. Auch fehlen häufig übersichtliche und einheitliche Berichte, die neben den finanziellen Aspekten Informationen zu Förderzwecken, Zielgruppen, Laufzeiten und weiteren Finanzierungsquellen enthalten. Die Einführung eines verbindlichen Verfahrens zur systematischen Erfassung, Kontrolle und regelmäßigen

Berichterstattung schafft mehr Transparenz und verbessert die Entscheidungsgrundlagen des Stadtrates. Gleichzeitig stärkt sie die haushaltsrechtliche Verantwortung der Stadtverwaltung und trägt zu einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Ausgestaltung freiwilliger sozialer Leistungen bei.